

einzelner unter einander aber nicht einleuchtet, will ich jetzt noch die congruenten IX zusammenstellen: $294a = 355$, $354 = 485$, $365 = 660$, $374 = 604$, $379 = 381$, $395 = 694$, $396 = 396a$, $409 = 410$, $449 = 451$, $482a(83a) = 662$.

So viel über den Stil des Dictators. Derselbe ist so individuell, dass man ihn auch in Acten erkennen kann, die sich nicht in den Formeln der Diplome bewegen. So verweise ich auf St. 460, in welchen Otto den sächsischen Bischöfen und Grafen über die Ernennung Adalberts zum Erzbischofe von Magdeburg schreibt. Ich theile zum Belege einige Wendungen daraus mit, III 'Quoniam augmentum divini cultus salutem et statum esse regni vel imperii nostri credimus', aus V 'amplificare. Ne vero . . . valeat molestari, volumus ordinare . . . ut, quidquid enim illis impenditur pro nostra Deo salute offeritur', aus IX 'Et ut hec . . . firma et stabilis perseveret . . . cartam . . . scribi jussimus et manu nostra subtus firmavimus, et anuli nostri impressione signari jussimus', X 'Signum domni Ottonis magni et invictissimi imperatoris augusti'.¹⁾

Schon weil WA, wie wir zuvor gesehen haben, viele

1) Ebenso glaube ich die in ihrer jetzigen Gestalt mit Recht verdächtige Urkunde St. 558 deshalb zu retten, weil die Formeln dieser Urkunde auf WA zurückgehen. Dieselbe ist in Dronke nach Eberhard II, 40a gedruckt; statt des offenbar falschen Namens Erkanbald steht bei Schannat Hatto, der richtige Name des damaligen Abts. Eben- sowenig wie der Abtsname passt die Datierung, denn WA befand sich in der Umgebung Ottos I, der am 7. Januar in Köln, am 12. in Aachen und am 22. in Maastricht urkundet, Otto II. wird Kaiser genannt, der 25. Dec. 967 erst Kaiser wurde. Da Wilhelm von Mainz, der hier als Intervenient fungiert, bereits 2. März 968 starb, wird auch nicht mit der Annahme des 18. Januar 968, an welchem Tage Otto II. in Italien war, die Schwierigkeit beseitigt. Was die Formeln betrifft, so weisen IV, der Schluss der VI 'cum omni integritate seu cuiusque modi utilitate', die VII 'ut . . . absque ullius semper contradictione liberum arbitrium habeant tenendi, donandi, vendendi, commutandi, . . . vel quicquid sibi libuerit exinde faciendi', IX 'Et ut huius traditionis seu delegationis auctoritas per imperiale nostrum praeceptum fixum et incommutabile omne . . . permaneat, cartam hanc conscribi et anuli nostri impressione iussimus insigniri quam et manu propria subtus firmavimus' auf WA hin; wir haben es hier jedenfalls mit einer Verunechtung zu thun. Halten wir an die durch die Kaisertitel gegebenen Zeitbestimmungen fest, so könnten wir die Urkunde erst zum Jahre 973 ansetzen. Obwohl es möglich ist, dass die Ausführung dieser Schenkung erst im Jahre 973 stattfand — freilich dann wäre sie unter Hattos Nachfolger Werner erfolgt — während die Verhandlungen ganz gut noch vor dem Tode Wilhelms, also unter seiner Intervenienz, eingeleitet waren, so wäre ich — durch den Stil veranlasst — geneigt, bei dem Jahre 966 zu verbleiben; indem ich die vorgelegene echte Urkunde mit St. 402, 406 und 545 zusammenstelle, dann aber Monatsdatum und Ausstellungsort ändern und die Urkunde um 18 Juli nach Wallhausen setzen möchte.